

# Deutscher Beamtenbund

Landesbund Nordrhein-Westfalen

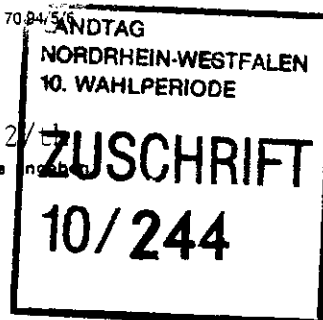
# DBB

Deutscher Beamtenbund · Postfach 32 02 46 · 4000 Düsseldorf 30

An die  
Mitglieder des Haushalts- und  
Finanzausschusses des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
-----

4000 Düsseldorf 30, den 7. Januar 1986  
Gartenstraße 22  
Postfach 32 02 46  
Telefon (0211) 48 70 24/5

Unser Zeichen: 2/1  
Bei Antwort bitte



- Betr.: 1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986  
2. Stellenpläne in den Landesverwaltungen 1986

Sehr geehrte Damen und Herren !

Am 13. Januar 1986 veranstaltet die Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen eine mündliche Anhörung, zu der der DBB-Landesbund als zuständige Spitzenorganisation für das öffentliche Dienstrecht ebenfalls eingeladen worden ist.

Zur Vorbereitung der Sitzung und für die weiteren Beratungen überreiche ich Ihnen die Stellungnahme des DBB-Landesbundes nachfolgend schriftlich.

Die Stellungnahme befaßt sich sowohl mit dem Haushaltsgesetz 1986 als auch mit den Planstellenwünschen zu den einzelnen Ressorts für das kommende Jahr 1986. Der Stellungnahme sind beigelegt zwei Grundsatzserklärungen des DBB-Landesbundes NW in der Fassung der Beschlüsse des Hauptvorstandes des DBB vom November vorigen Jahres sowie eine tabellarische Übersicht über unsere Stellenplanwünsche.

Der DBB-Landesbund fordert, 1986 endlich mit einer strikt bedarfs- und aufgabenbezogenen Stellenplanpolitik zu beginnen und die pauschal ausgebrachten linearen Stellenplankürzungen zu beenden. Wie in allen Jahren zuvor, fordern wir damit den Einstieg in die Konsolidierung der Stellenplanpolitik.

Die finanzielle Lage des Landes und auch des kommenden Haushalts 1986 ist uns bekannt. Der DBB-Landesbund fordert um so mehr die nachhaltige Zuwendung zu einer bedarfsgerechten Stellenplanpolitik. Es darf nicht länger sein, daß ständig Stellen abgebaut, aber keine staatlichen Aufgaben, die der öffentliche Dienst zu erfüllen hat, gekürzt werden. Ich erinnere den Landtag mit Nachdruck daran, daß schon in den siebziger Jahren von der damaligen "Arbeitsgruppe Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses gefordert worden war, daß die Landesregierung ein für alle Ressorts gleichermaßen verbindliches System zur Ermittlung eines unstrittigen Personalbedarfs entwickelt. Der DBB-Landesbund fordert, daß ein solches System, das im übrigen auch vom Landesrechnungshof ständig angemahnt wurde, entwickelt wird. Wir wiederholen gleichermaßen unsere Forderung, daß auch das Land mit seinen Landesverwaltungen einen deutlichen Beitrag zur Linderung der Jugendarbeitslosigkeit leisten muß. Wie oben ausgeführt, muß dieser Beitrag bedarfsgerecht ausfallen. Vielen jungen Menschen könnte ein Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst angeboten werden, wenn man sich die Tätigkeitsfelder zum Beispiel bei der Polizei, bei den Justizvollzugseinrichtungen, beim Umweltschutz, im pädagogischen Bereich sowie in der Steuerverwaltung vor Augen führt. Was hier noch an unerledigtem Personalbedarf existiert, wäre allenfalls im Rahmen eines Stufenplans abzubauen, so gravierend sind die Personallücken.

Im Haushaltsgesetz 1986 möchten wir Sie dringendst bitten, dem Entwurf der Landesregierung zu § 7 a entschieden zu widersprechen. Wir möchten, daß die sechsmonatige Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre beseitigt wird.

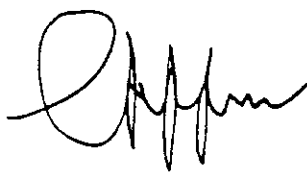
Wir möchten, daß die phasenverschobenen Möglichkeiten zusätzlicher Beförderungen beseitigt werden. Wir wollen, daß im Lehrerbereich der § 7 a Abs. 2 und 3 des Gesetzentwurfs so geändert wird, daß denjenigen jungen Lehrern, die aufgrund des teilzeitbeschäftigungsmäßigen Solidaropfers der älteren Lehrergeneration die Möglichkeit zur Beschäftigung an unseren Schulen erhalten, eine Planstelle angeboten wird. Die Angestellten-Teilzeitlösung wird von uns mit Nachdruck abgelehnt: Sie ist arbeitsrechtlich höchst bedenklich, beamtenrechtlich höchst fragwürdig und für die Planung einer einigermaßen geordneten Berufslaufbahn von jungen Lehrern untauglich. Wir fordern, daß der § 7 a Abs. 2 und 3 einer beamtenrechtlichen Lösung zugeführt werde. Außerdem verlangen wir, daß Sie die Kw-Stellen-Problematik im Lehrerbereich schlechthin so lösen, daß hier wieder für Haushaltsklarheit und -wahrheit gesorgt wird.

Im übrigen wiederholen wir unsere Forderungen zu den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre. Diese sind in nochmaliger Zusammenfassung folgende:

- die uneingeschränkte Rückkehr zu einer bedarfsgerechten Personalpolitik
- Ausbringung von mehr Anwärterstellen im Rahmen des nachgewiesenen Bedarfs
- die volle Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Stellenschlüssels bei der Ausbringung von Beförderungssämtern aller Laufbahngruppen sowie die Ausweisung aller bundesrechtlich vorgesehenen Beförderungs-/Funktionsstellen
- die Beseitigung der 6-monatigen Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre
- den Abbau regelmäßig anfallender Überstunden in den Landesverwaltungen, soweit damit zugleich zusätzlich neue Stellen geschaffen werden.
- eine Mindesteinstellungsquote im Lehrerbereich, eine realistische Fortschreibung der Unterrichtsbedarfsermittlung in den Schulen sowie eine entsprechende Korrektur des Systems der Lehrerbedarfsberechnung.

Die übrigen Forderungen zu den einzelnen Ressorttiteln bitten wir, der Anlage Nr. 3 zu entnehmen. Ferner bitten wir Sie nochmals um Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus der Novelle zum Arbeitsplatzschutzgesetz vom 17. Juli 1984 (BGBl. I S. 934), wonach bei Bewerbungen um Einstellung von Wehrdienst- und Wehrersatzdienstpflichtigen Planstellen zum Ausgleich von Nachteilen wehrdienstbedingter Verzögerungen bereitgestellt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



( Steffen )

Vorsitzender

Anlagen



# DBB - PRESS

Für Presse · Hörfunk · Fernsehen

Deutscher Beamtenbund · Landesbund NW · 4 Düsseldorf · Gartenstraße 22 · Telefon 48 70 9

14. November 1985

Schluß mit restriktiver Personalpolitik im öffentlichen Dienst

Düsseldorf - Zu den Absichten der Landesregierung, im Personalhaushalt 1986 weitere 9.500 Arbeitsplätze zu streichen, nahm der Hauptvorstand des DBB-Landesbundes NW in Düsseldorf Stellung:

Mit Empörung haben die 90 Mitglieder des höchsten Beschlußgremiums des DBB-Landesbundes zwischen den Delegiertentagen die angekündigte Politik der Fortsetzung der Vernichtung von Arbeitsplätzen zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung betreibt eine widersprüchliche Politik auf dem Rücken der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen.

Zwar kündigt das Kabinett Rau in der Regierungserklärung vom 5. Juni d.J. einen "Solidarpakt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" an, wobei sie sich - so ausdrücklich - in einer besonderen Verantwortung für jene fühle, die Beschäftigung im öffentlichen Dienst suchen. Der Hauptvorstand des DBB-Landesbundes NW muß jedoch nach Prüfung der Absichten der Landesregierung feststellen, daß den damaligen Worten offensichtlich keine Taten folgen sollen.

Der DBB-Landesbund bezeichnet es als einen nicht wieder gutzumachenden Schaden, nunmehr ausnahmslos alle Verwaltungsbereiche in die lineare Stellenkürzung mit einzubeziehen. Er wertet es als einen Skandal, dies auch dort zu tun, wo sowohl durch neue gesetzliche Vorgaben und organisatorische Änderungen zusätzlicher Personalbedarf entstanden ist, als auch durch die restriktiven Personaleinsparmaßnahmen ein unabweisbarer Personalbedarf jahrelang ignoriert worden ist, wie z.B. bei der Polizei, im Justizbereich, beim Umweltschutz, bei der Steuerverwaltung sowie in der Datenverarbeitung.

Offenbar haben sich nun auch diejenigen Kabinettsmitglieder dem rigorosen Sparzwang untergeordnet, die zuvor - werbewirksam - für Personalverstärkungen eingetreten waren. Sogar Wahlkampfversprechen, wie z.B. die Sicherung des Bildungsangebots an den Schulen durch genug Lehrer sind untergegangen.

Der Hauptvorstand des DBB-Landesbundes NW fordert den Landtag auf, die Pläne der Landesregierung zu durchkreuzen. Der Landtag müsse sich darüber im klaren sein, daß es den Grundsätzen einer bedarfsgerechten Personalpolitik widerspreche, die zu erledigenden staatlichen Aufgaben durch gesetzliche Vorgaben immer weiter auszudehnen und gleichzeitig den Personalbestand ständig weiter zu verkleinern. Wer so verfährt, bürdet dem verbleibenden Personal immer mehr Arbeit auf und gefährdet die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Die Effektivität der öffentlichen Verwaltung gerät letztendlich in Gefahr.

Der Hauptvorstand des DBB-Landesbundes NW verlangt - zugleich als Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Linderung der Jugendarbeitslosigkeit - vom Landtag:

- die uneingeschränkte Rückkehr zu einer bedarfsgerechten Personalpolitik
- Ausbringung von mehr Anwärterstellen im Rahmen des nachgewiesenen Bedarfs
- die volle Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Stellenschlüssels bei der Ausbringung von Beförderungssämtern aller Laufbahngruppen sowie die Ausweisung aller bundesrechtlich vorgesehenen Beförderungs-/Funktionsstellen
- die Beseitigung der 6-monatigen Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre
- den Abbau regelmäßig anfallender Überstunden in den Landesverwaltungen, soweit damit zugleich zusätzlich neue Stellen geschaffen werden
- eine Mindesteinstellungsquote im Lehrerbereich, eine realistische Fortschreibung der Unterrichtsbedarfsermittlung in den Schulen sowie eine entsprechende Korrektur des Systems der Lehrerbedarfsberechnung.

# DBB - PRESS

Für Presse · Hörfunk · Fernsehen

Deutscher Beamtenbund · Landesbund NW · 4 Düsseldorf · Gartenstraße 22 · Telefon 48 70 94

25. September 1985

Zum Landeshaushalt 1986:  
Kabinett Rau im Widerspruch

Düsseldorf - Zu den Absichten der Landesregierung, im Personalhaushalt 1986 weitere 9.500 Arbeitsplätze zu vernichten (seit 1981 29.500), nahm heute der DBB-Landesbundsvorsitzende Erich Steffen Stellung:

Die Landesregierung betreibt mit der angekündigten Politik der Fortsetzung der Vernichtung von Arbeitsplätzen eine widersprüchliche Politik auf dem Rücken der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen.

In der Regierungserklärung kündigt das Kabinett Rau einen "Solidarpakt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" an. Dabei befinde sich die Landesregierung in einer besonderen Verantwortung für jene, die Beschäftigung im öffentlichen Dienst suchen. Steffen erklärte dazu, nichts von alledem würde im Jahre 1986 verwirklicht. Es kommt nicht nur nichts drauf, sondern es wird weiter rigoros zusammengestrichen.

Als widersprüchlich bezeichnete Steffen in diesem Zusammenhang auch die Ankündigung von Arbeitsminister Heinemann, man müsse mit dem Abbau der Überstunden in NW beginnen; der öffentliche Dienst müsse mit gutem Beispiel vorangehen; die 3,5 Mio Überstunden jährlich bei der Polizei und die 1,2 Mio Überstunden jährlich im Strafvollzug müssten in neue Arbeitsplätze umgerechnet werden.

Ich sehe es als eine Verhöhnung der Beschäftigten in diesen Bereichen an, wenn man ihnen Hoffnungen auf mehr Personal anstelle von Überstunden mache und nunmehr auch noch dahergehe, auch diese Bereiche in das Streichkonzept mit einbezieht, erklärte Steffen.

Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, die Landesregierung dazu zu bewegen, zu einer bedarfsgerechten Personalpolitik zurückzukehren. Wer so verfährt wie die Landesregierung, bürdet dem verbleibenden Personal zusätzliche Arbeit auf. Ich halte diesen Zustand, der nunmehr seit 5 Jahren andauert, für schlicht unerträglich, erklärte Steffen abschließend.





Tabellarische Übersicht über die  
Forderungen zu den Stellenplänen

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
03 110	Polizeibehörden	<p>Kein Stellenabbau um 0,5 %</p> <p>Keine Kürzungen der Angestellten- und Arbeiterstellen</p> <p>Spürbare Personalvermehrung zum Abbau von Überstunden (3,5 Millionen)</p> <p>Beseitigung der Beförderungsmisere: Entflechtung der zusammengelegten Stellenpläne von Kripo und Schupo</p> <p>Anhebung der Stellenobergrenzen im mittleren Dienst der Schutzpolizei und im gehobenen Dienst von Schutz- und Kriminalpolizei</p>
03 310	Regierungspräsidenten	<p>Kein Stellenabbau um 1 %</p> <p>Stellenvermehrung bei Umweltschutz, Naturschutz, Gewerbeaufsicht</p> <p>Bei den Rechnungsämtern besonders: Schluss mit dem überproportionalen Stellenabbau seit 1981 6,5 %</p>
03 510	Landesamt für Besoldung und Versorgung	<p>Kein Stellenabbau von 1 %</p> <p>Personalbedarfsgerechte Ausstattung: 30 neue Stellen im mittleren Dienst, 1 Stelle im höheren Dienst</p>
04 040	Gerichte und Staatsanwaltschaften	<p>Justizwachtmeisterdienst: Bedarfsgerechte Ausstattung im vorführenden Sicherheitsdienst (mittlerer Dienst)</p> <p>Mittlerer Dienst in der Justizverwaltung: Kein Stellenabbau</p> <p>Erhöhung der vorgesehenen Anwärterstellen um 50, es sind keine stellenmäßigen Reserven mehr vorhanden</p> <p>100 Angestelltenstellen im Schreibdienst: kein Stellenabbau bei den Arbeiterstellen</p> <p>Rechtspflegerdienst: 240 Anwärterstellen gehobener Dienst 60 z.A.-Stellen zur Übernahme geprüfter Rechtspfleger 90 neue Planstellen in der BesGr A 9 20 Umwandlungen von A 13-Stellen in A 14- Stellen höherer Dienst Bedarfsgerechte Ausstattung des Rechtspflegerdienstes Übernahme der über Bedarf ausgebildeten Rechtspflegeranwärter 50 neue Stellen für Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege 15 neue Amtsanwaltsanwärterstellen</p>

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
04 050	Justizvollzugseinrichtungen	50 Angestelltenstellen im Kanzleidienst 18 Stellen mittlerer Dienst Werkdienst 600 Stellen allgemeiner Vollzugsdienst 20 Stellen mittlerer Verwaltungsdienst 12 Stellen gehobener Sozialdienst 20 Stellen gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst 9 Stellen höherer Dienst
		Bedarfsgerechte Personalausstattung: 918 neue Haftplätze in verschiedenen Vollzugsanstalten, z.B. in Moers, Köln, Remscheid, Willich, Castrop-Rauxel und Inbetriebnahme des Zentralen Justizvoll- zugskrankenhauses in Fröndenberg;
		Abbau des regelmäßig geleisteten Überstunden- kontingents,
05 310 05 320	Öffentliche Grundschulen und Hauptschulen	Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation; Überprüfung des Stellenbedarfs
		Aufhebung der kw-Vermerke
		Aufstockung der Stellenreserve
		Abdeckung pädagogischer Sonderaufgaben
		Bereitstellung der Ergänzungsstellen für kleinere Schulen
		Ausgleichsstellen für Lehrerfortbildung
		Realisierung einer jährlichen Mindest- einstellquote von 1 %
		Haushaltsrechtliche Absicherung der ku- Stellen bei Beförderungssämtern von Schul- leitern
		Ausweisung der nach §§ 85 a und 78 b LBG freigehaltenen Stellen als ordentliche Ersatzplanstellen
		Beamtenrechtliche Lösung für die Auf- füllung von freigemachten Planstellen
05 330	Öffentliche Realschulen	Forderung wie 05 310 und 05 320
05 340	Öffentliche Gymnasien	In der Sekundarstufe I des Gymnasiums Einführung einer "Lehrermaßzahl 1,9 Lehrern pro Klasse" bei einem Klassen- frequenzwert für eine Klasse von 27 Schülern
		Übergangsweise Verbesserung der Schüler-Lehrer- Relation; Überprüfung des Stellenbedarfs; vor- rangig: Bonus für kleine Schulen in der S I und S II:

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

bis zu 25 Grundstellen 20 %  
 bis zu 35 Grundstellen 15 %  
 bis zu 45 Grundstellen 10 %  
 bis zu 55 Grundstellen 5%

Stellenreserve von 5 %

Mindesteinstellungsquote von 1 %

05 390

Öffentliche Sonderschulen

Forderung wie 05 310 und 05 320

Ausweisung einer Stellenreserve für alle Sonderschultypen

In den Schulen für Lernbehinderte Verbesserung der Relation auf 1:8 (statt bisher 1:12,8)

Bei pädagogischer Frühförderung Personalschlüssel von 1:12 (statt bisher 1:25)

Bei mehrfach behinderten Kindern durchgängige Relation 1:4

An Gehörlosenschulen ausgewogene Beschäftigung von Sonderschullehrern und Fachlehrern

05 410

Öffentliche berufsbildende Schulen

Ab Schuljahr 1986 Umstellung der Stellenberechnung auf die Grundlage des Unterrichtsanspruchs des Schülers

Bildung einer Relation von 39:1 statt bisher 51:1 in der Berufsschule

Umwandlung der A 12-Stelle in A 13/A 14-Stellen für vollausgebildete Berufsschullehrer

Volle Ausschöpfung des Stellenschlüssels in A 13/A 14, seit 1982 bleibt der Stellenschlüssel eindeutig zurück:

	A 13	A 14	% A 14-Stellen
1982	3690	6802	64,83
1983	4193	6584	61,09
1984	4991	6584	56,88
1985	5578	6584	54,14

Im Fach-Lehrerbereich Trennung von Beamten- und Angestellter-Planstellen und Stellenschlüssel von Eingangsamt und erstem Beförderungsamte von 35:65

In der Berufsfachschule Gleichstellung der Schüler/Lehrer/Relation mit vergleichbaren Schulsystemen in Sek. II

05 440

Kollegschulen, Schulversuch

117 Stellen zum Abbau des Überstundenpotentials, volle Ausschöpfung des Stellenschlüssels

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
06 ...	Hochschulen allgemein	Im Bereich des Verwaltungspersonals Aufgabe der Rückführung auf den gesetzlichen Stellenschlüssel, Abkehr von den starren Stellenobergrenzen  Zusätzliche Stellen für die Einrichtung eines arbeitsmedizinischen Dienstes  Einrichtung von Planstellen statt Vermehrung von Stellen für Zeitbeamte  Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen bei A 15-Stellen  Keine Umwandlung von H 3-Stellen in C 2-Stellen  Beförderungsmöglichkeiten in der H-Besoldung  Umwandlung von H 3-Stellen in C 3-Stellen
07 330	Versorgungsverwaltung	Kein Stellenabbau, keine Ausbringung von kw-Vermerken
08 120	Geologisches Landesamt	Schaffung von Beförderungsstellen und zusätzlichen Stellen im Bereich der Kartographie  Volle Ausschöpfung des Stellenschlüssels von A 13 nach A 14  Im gehobenen Dienst volle Ausschöpfung des Stellenschlüssels, besonders in den Spitzenämtern
10 200	Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	Keine linearen Stellenkürzungen, Planstellenvermehrung aus Umweltschutzgründen
10 210	Verwaltung für Agrarordnung	Forderung wie 10 200
10 260	Landesforstverwaltung	15 Stellen höherer Dienst in Forstverwaltung 10 Stellen höherer Dienst in Landschaftsentwicklung und Forstplanung 92 Stellen gehobener Dienst in Forstverwaltung 10 Stellen gehobener Dienst in Landschaftsentwicklung und Forstplanung 6 Angestelltenstellen

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
10 300	Gewerbeaufsicht	Kein Stellenabbau, zusätzliche Stellen aus Gründen der Aufgabenvermehrung im Umweltschutz
12 050	Finanzverwaltung	<p>Vornahme folgender Einstellungsquoten für Beamtenanwärter:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einfacher Dienst 15 Stellen, die jeweils nach Beendigung der Ausbildung neu besetzt werden können</li> <li>2. mittlerer Dienst 480 (Bestandserhaltung)</li> <li>3. a) gehobener Dienst 660 (davon 3 für die spätere Verwendung bei Finanzgerichten)</li> <li style="padding-left: 20px;">b) Aufstieg 110</li> <li>4. a) höherer Dienst 75</li> <li style="padding-left: 20px;">b) Aufstieg 25</li> </ol> <p>(Erhöhung gegenüber 1985)</p> <p>Keine Kürzung von Planstellen und Angestelltenstellen um 0,5 %</p> <p>Keine Kürzung, sondern Erhöhung der Zahl der Arbeiterstellen</p> <p>Übernahme aller geprüften Anwärter</p> <p>Verstärkung der Prüfdienste</p> <p>Erhöhung von Sachgebietsleiterstellen</p>
12 090	Fachhochschule für Finanzen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es sind 4 zusätzliche C 3-Stellen auszubringen</li> <li>2. Umwandlungen in C 2-Stellen sind ausschließlich aus (besetzten) A 14-Stellen vorzunehmen</li> <li>3. Freie A 14-Stellen sind mit Aufsteigern aus dem gehobenen Dienst zu besetzen</li> <li>4. Für Beamte der A-Besoldung sind die ihrer persönlichen Qualifikation entsprechenden Stellen auszubringen</li> <li>5. Die Ermächtigung des § 31 Abs. 7 letzter Satz FHGÖD, in Verbindung mit § 82 Abs. 2 Satz 1 FHG Stollenumwandlungen für Lehrende iSv § 31 Abs. 2 FHGÖD vorzunehmen, ist auszuschöpfen</li> </ol>